eingegangen am:

Name, Vorname:	KAUFMÄNNISCHES			
	KAUFMÄNNISCHES SCHULZENTRUM BÖBLINGEN			
Klasse:	Wir.Bilden.Zukunft.			
Klassenlehrer/in:	Steinbeisstr. 2 71034 Böblingen Tel: 07031/43566-0 Fax: 07031/43566-1929 E-Mail: vschule@ks-bb.de			
Entschuldigung				
Ich konnte den Uni	terricht nicht hesuchen			
Ich konnte den Unterricht nicht besuchen. Grund des Versäumnisses:				
Zeitraum: entweder	oder			
versäumte Schultage	versäumte Stunden			
von:	am:			
bis:	von:			
	bis:			
Klassenarbeiten oder Tests währenddessen? (bitte ankreuzen)	beigefügte Unterlagen? (bitte ankreuzen)			
☐ ja, im Fach	☐ ärztliche/betriebliche Bescheinigung			
□ nein	☐ Sonstiges			
Datum	Unterschrift des Schülers/ der Schülerin			
 Datum	bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Auszubildenden: Unterschrift des Betriebs (mit Stempel)			



Bitte die Entschuldigung dem Klassenlehrer oder im Sekretariat abgeben!!

Entschuldigungsregelung

Wenn Schülerinnen und Schüler aus zwingenden Gründen die Schule nicht besuchen können, so müssen sie sich begründet entschuldigen. Die voraussichtliche Dauer des Fehlens ist mitzuteilen. Die Regelungen im Einzelnen:

- 1. Die Schule muss unverzüglich informiert werden.
- 2. Die schriftliche Entschuldigung muss der Schule spätestens am dritten Tag vorliegen.
- 3. Die Entschuldigung kann bei Klassenlehrer/innen, den Abteilungsleiter/innen und im Sekretariat eingehen.
- 4. An Klassenarbeitstagen oder durch Auflagen bei häufigen Fehlzeiten kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
- 5. Bei planbaren Fehlzeiten muss rechtzeitig zuvor ein Antrag auf eine Beurlaubung gestellt werden; in der Regel muss der Antrag zwei Wochen vorher dem Klassenlehrer bzw. der Abteilungsleitung vorliegen. Das auszufüllende Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.

Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde (z.B. bei Übelkeit) entscheidet der Fachlehrer, bis zu einem Unterrichtstag (z.B. Einstellungstest, Vorstellungsgespräche, Krankenhaustermine, Fahrschulprüfung o.ä.) der Klassenlehrer und für mehrere Tage die Abteilungsleitung bzw. Schulleitung.

Fehlzeiten können im Zeugnis eingetragen werden,

Grundlage: Schulbesuchsverordnung §2 und §3 sowie Schul- und Hausordnung 1.2. und 1.3. in der Fassung von Juli 2011

	Pflichten der Schüler/innen	Wirkung/Folgen
ungeplante Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Unfall)	 unverzügliche telefonische Information, möglichst auch zur Dauer des Fehlens schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag abgeben 	entschuldigtes Fehlen an Klassenarbeitstagen kann von bestimmten Schüler/innen bzw. durch Auflagen der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden
planbare Fehlzeiten (z.B. Vorstellungs- gespräch)	bis zu einem ganzen Schultag: rechtzeitig zuvor Genehmigung durch Klassenlehrer/in mehrere Schultage: Genehmigung nach rechtzeitigem schriftlichen Antrag (Formular) durch Abteilungsleitung; zulässige Begründungen siehe Rückseite des Formulars	entschuldigtes Fehlen als Voraussetzung können Nachweise verlangt werden, Nacharbeiten des versäumten Stoffes bzw. der versäumten Unterrichtsstunden
unentschuldigte Fehlzeiten	versäumter Unterricht ist nachzuholen (auf Anweisung von Klassenlehrer/in bzw. Abteilungsleitung)	unentschuldigtes Versäumnis Klassenarbeiten werden mit der Note 6 bewertet, evtl. Bußgeld wegen Verstoß gegen die Schulpflicht, Maßnahmen nach §90 SchulG